

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

2.7.03
VI B/prot0630.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 8 /03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 30. Juni 2003 von 14.15 bis 17.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel, Frau Frost (ehemals Seydel), Herr Gerdes, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Herr Plöse, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz (entschuldigt), Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellvertreter), Herr Sieron (entschuldigt), Frau Teodorescu, Herr Süß (entschuldigt), Herr Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth
Herr Möhlmann

Gäste:

Frau Holldack (Abt. VI)
zu TOP 5 Herr Dr. Meuter (Studiendekan
PhilFak I)
Herr Wittwer (Institut für
Philosophie)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dr. Dahme bittet um Aufnahme des Diskussionspunktes „Prinzipien für die Studienplanung“ (Tischvorlage) unter TOP 7 Verschiedenes. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Plöse fragt zum Abstimmungsergebnis bei den Ordnungen der Mathematik (TOP 7, Beschluss 23/03) nach. Die Anzahl der JA-Stimmen musste korrigiert werden, da bei der Auszählung zwei Stimmen übersehen wurden.

Auf Hinweis von Dr. Dahme wird unter TOP 6 Zulassungszahlen Satz 6 wie folgt korrigiert: „Prof. Leiterer ergänzt, dass sich auch das Fach Mathematik gegen die Festsetzung eines NC ausspricht.“ Mit dieser Änderung wird das Protokoll über die Beratung vom 16. Juni 2003 bestätigt.

3. Informationen

- Prof. Schlaeger informiert über ein Gespräch mit Prof. Blankenagel zur Rückgabe der Prüfungsordnung Rechtswissenschaften an den Fakultätsrat der Juristischen Fakultät. Prof. Blankenagel kritisiert, dass der Punkt in der LSK vom 16. Juni 03 ohne Vertreter der Juristischen Fakultät behandelt wurde. Prof. Blankenagel verweist auf § 6 Abs. 3 des JAG, in dem die betreffende Regelung zur Zwischenprüfung enthalten sein soll. Herr Plöse gibt bekannt, dass die studentischen Mitglieder der LSK nach Prüfung einschlägiger Gesetze und Ordnungen eine Stellungnahme zur Formulierung in § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung erarbeitet und an den Fakultätsrat der Juristischen Fakultät weitergeleitet haben. Diese Stellungnahme wird den Mitgliedern der LSK zugeschickt.
Herr Möhlmann berichtet, dass die Wissenschaftsverwaltung die Ordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft wegen rechtlicher Bedenken nicht bestätigt und Auflagen zur Änderung der Ordnungen erteilt hat.
Ggf. wird die LSK sich mit dem Punkt erneut befassen.

- Prof. Tenorth informiert über den aktuellen Stand bei den Vertragsverhandlungen. Am 27.6.03 hat ein Gespräch zwischen den Präsidenten der Berliner Universitäten und Herrn Wowerit stattgefunden. Die Plafondabsenkung wird jetzt mit 75 Millionen Euro beziffert. Die Universität soll eine einmalige Zahlung aus den laufenden Verträgen heraus (2005/2006) zur Sanierung des Berliner Haushalts erbringen. Die Summe soll ca. 50 Millionen Euro betragen, ist jedoch noch nicht endgültig definiert. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2004/05 sowie die Haushaltseckdaten bis 2009 werden am 1.7.03 vom Senat beschlossen.
- Prof. Tenorth berichtet weiter zum Stand der Debatte um die Reform der Lehrerbildung. Die Zusage von Herrn Böger, die Erprobungsklausel in das Abgeordnetenhaus einzubringen, wurde nicht eingehalten. Die Koalitionsfraktionen und die Bildungsverwaltung haben ein neues Modell akzeptiert, das von Herrn Hoff und Herrn Flemming vorgelegt wurde. In diesem Modell beinhaltet der Bachelorstudiengang die Ausbildung zum pädagogischen Assistenten. Prof. Tenorth erläutert seine Auffassung, dass diese Ausbildung nicht dem Qualitätsniveau einer Universität entspricht. Der Zeitrahmen ist so gesetzt, dass eine Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2004/05 erfolgen kann.

4. Gliederungs- und Formulierungsvorschlag der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang (Arbeitshilfe Abt. VI)

Aufgrund der letzten Diskussionen in der LSK zu Zulassungsordnungen für Masterstudiengänge wurden die „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für die Zulassungsordnung im Masterstudiengang“ in einigen Punkten ergänzt und der LSK zur Beratung vorgelegt.

Die Änderung betrifft **§ 3 Abs. 1 und 2** Zulassungsvoraussetzungen.

Unter Abs. 1 c) wurde als Alternative eingefügt:

„oder der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit ECTS-Grade C („good 2,1-3,0) oder besser;“

In Absatz 2 wird neu formuliert:

„Ist die Voraussetzung nach Absatz 1 c) nicht erfüllt, kann eine Zulassung erfolgen, wenn die Bewerberin/ der Bewerber besondere Zusatzqualifikationen nachweist:

- a) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung oder
- b) Auslandserfahrung im Studium

(Hier sind weitere fachspezifische Regelungen möglich.)

Darüber hinaus regen die Mitglieder der LSK folgende Ergänzungen an:

§ 3 Abs. 1, b)

„b) [ggf. sonstige Kenntnisse oder erforderliche Sprachkenntnisse] und“

§ 4 Bewerbung und Zulassung

Abs. 1, 4. Gedankenstrich

„- eine Ausführung aus der hervorgeht, mit welcher Zielsetzung der Bewerberin/ der Bewerber den Studiengang absolvieren will (das Motivationsschreiben sollte einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten).“

Abs. 2

„Prüfungsausschuss“ wird ersetzt durch „Zulassungsausschuss“

Ein Abs. 2a wird neu eingefügt:

„Dem Zulassungsausschuss gehören eine Hochschullehrerin/ ein Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin/ ein Student stimmberechtigt an. Sofern der Prüfungsausschuss die Aufgaben des Zulassungsausschusses wahrnimmt, sind nur eine Hochschullehrerin/ ein Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin/ ein Student stimmberechtigt.“

Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„.....gemäß § 4 Abs. 1 und soll ebenfalls individuell soziale und bildungsbiographische Kriterien der Bewerberinnen/ der Bewerber berücksichtigen.“

Herr Möhlmann schlägt vor, ggf. weitere Änderungswünsche an die Abt. VI weiterzuleiten. Der Vorschlag für eine Zulassungsordnung wird der LSK zur nächsten Beratung erneut vorgelegt.

5. Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Philosophie sowie zu den Ordnungen für diese Studiengänge

Herr Wittwer erläutert, dass die Ordnungsentwürfe für Philosophie als Zweifach im Rahmen des Bachelorstudiums neu ausgearbeitet wurden. Die Änderungen, die die LSK – Mitglieder in der Sitzung vom 3.2.03 angeregt hatten, wurden zum überwiegenden Teil in die Ordnungen aufgenommen. Nach der Diskussion der offenen Punkte (gem. Anmerkungen Abt. VI) besteht Einvernehmen noch folgende Änderungen aufzunehmen:

§ 22 Abs. 1 Prüfungsordnung Bachelor

Es wird die zweimalige Wiederholungsmöglichkeit für studienbegleitende Prüfungen vorgesehen.

§ 13 Studienordnung, § 19 Abs. 3 Prüfungsordnung Bachelor

Es wird eine Formulierung aufgenommen, die besagt, dass die Leitung von Tutorien für das Praktikum anrechenbar ist.

Zur Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie

Im Zusammenhang mit der Diskussion zu TOP 4 Gliederungs- und Formulierungsvorschlag für die Zulassungsordnung im Masterstudiengang regen die LSK-Mitglieder an, die neuen Formulierungsvorschläge wie folgt zu übernehmen:

§ 5 Abs. 1, Punkt 2 soll lauten:

„• ein Schreiben, aus dem die Dauer und Art des Ausbildungsweges oder sonstiger berufsqualifizierender Erfahrungen hervorgeht.“

§ 5 Abs. 2 Satz 1

„Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Eignung zum Masterstudiengang aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß § 5 Abs. 1 und soll ebenfalls individuell soziale und bildungsbiographische Kriterien der Bewerberinnen/ Bewerber berücksichtigen.“

§ 5 Abs. 2

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 1 : 3 empfiehlt die LSK in § 5 einen Abs. 2a zum Quorum des Zulassungsausschusses aufzunehmen:

„Sofern der Prüfungsausschuss die Aufgabe des Zulassungsausschusses wahrnimmt, sind nur eine Hochschullehrerin/ ein Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin/ ein Student stimmberechtigt.“

Es besteht Einvernehmen, die noch erforderlichen redaktionellen Änderungen in Absprache mit der Abt. VI in die Ordnungen aufzunehmen.

Beschluss LSK 30/2003

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Philosophie für eine Erprobungszeit von 5 Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

Beschluss LSK 31/2003

(Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 5)

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Philosophie unter der Voraussetzung, dass die Änderungsvorschläge aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie, unter der Voraussetzung, dass die Änderungsvorschläge aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungsordnung zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

6. Entscheidungskriterien zur Struktur- und Entwicklungsplanung

6.1. Diskussion zur Vorlage und zum Verfahren insgesamt:

Die studentischen Mitglieder der LSK kritisieren, dass für die Diskussion der Vorlage in der LSK nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Es wird bemängelt, dass es sich bei der Vorlage um kein aussagekräftiges Papier handelt, da vor allem die Indikatoren nur stichpunktartig formuliert sind. Frau Teodorescu beantragt, ein ausführlicheres Papier vorzulegen und in der nächsten Sitzung zu beraten. Prof. Tenorth erläutert das geplante Verfahren und spricht sich gegen einen Vertagungsbeschluss aus. Es ist zu erwarten, dass am 1.7.03 eine verbindliche Einsparsumme für die Berliner Universitäten durch den politischen Senat beschlossen wird. Die Universitäten müssen sich daher über die Strukturen der Wissenschaftslandschaft spätestens bis zum Frühjahr des nächsten Jahres einigen. Der Akademische Senat wird am 15.7.03 die Kriterien für die Strukturplanung der Universität beraten. Das vorliegende Papier wurde von der Universitätsleitung erarbeitet, um die Diskussion anzustoßen. Mit Hilfe der Kriterien soll sichtbar gemacht werden, wo Stärken und Schwächen in der Universität liegen. Die Kriterien unter Punkt 1 sollen leistungsfähige Bereiche identifizieren. Dazu benötigt man messbare Indikatoren. Die Kriterien unter Punkt 2 erfordern die Entscheidung zu Bereichen, die die Universität repräsentieren will. Das Papier ist als Orientierungshilfe zu verstehen, zu der Kommentare Ergänzungen und Kritiken aufgenommen und diskutiert werden. Alle Stellungnahmen der Fächer und Gremien werden im AS zur Beratung vorgelegt.

Prof. Tenorth erläutert ausführlich das Grundschema der Vorlage sowie die Unterteilung der Kriterien in:

1. Kriterien der Leistung
2. Übergreifende Aspekte der Strukturdiskussion
3. Entscheidungsprobleme und Prüfkriterien

Exemplarisch erläutert er einzelne Kriterien und Indikatoren und betont, dass die vorgelegte Auflistung ergänzungsfähig ist.

In der weiteren Beratung zur Bewertung der Vorlage und zum Verfahren werden u. a. folgende Punkte kontrovers diskutiert:

- Frau Froemel weist darauf hin, dass es aufgrund der sehr verschieden strukturierten Fächer problematisch ist, Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.
- Prof. Tenorth stellt fest, dass Fachgruppen und Fächer mit Hilfe messbarer Indikatoren verglichen werden können. Dies gilt für inneruniversitäre Vergleiche sowie für Vergleiche an Berliner Universitäten und bundesweit.
- Die studentischen Mitglieder kritisieren die Anwendung von knappen Übersichten und vagen Kriterien als Auswertungs- und Entscheidungsgrundlage für den Erhalt von Studiengängen.
- Herr Plöse weist auf eine Reihe offener Fragen hin, wie z. B. Grundmotivation, Anzahl der zu kürzenden Stellen, Reihenfolge der Bewertung und Vorstellungen zu Ergebnissen/Zielen. Er begründet seine Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, bereits Pläne zur Umstrukturierung vorzulegen, solange die endgültigen Sparsummen noch nicht feststehen. Die Kürzungen sollten dem politischen Senat überlassen bleiben; die Universität müsste sich dann dagegen zur Wehr setzen.
- Prof. Schlaeger erläutert seine Auffassung, dass die Diskussion über einen Katalog vernünftig messbarer Kriterien sinnvoll ist, da es in jedem Fall Kürzungen geben wird und in der Universität Entscheidungen getroffen werden müssen. Er bewertet positiv, dass durch den Vorschlag, drei verschiedene Dimensionen von Kriterien aufzunehmen, ein sehr gemischter Katalog entstanden ist.
- Prof. Presber betont, dass die Diskussion über den Kriterienkatalog und die Diskussion, wie die Mittel verteilt werden im Dialog mit den Fakultäten geführt werden muss. Der Katalog sollte mehr unter dem Aspekt der Analyse von Stärken und Schwächen, als unter Einsparzwängen gesehen werden.
- Frau Dr. Huberty kritisiert, dass die Kriterien unter Punkt 2 und 3 zu vage formuliert sind. Sie bewertet den Parameter „zukunftsfähige Fächer“ als ungeeignet.
- Dr. Dahme kritisiert, dass die Kriterien unter Punkt 1. dazu führen, dass sich die Universität nur noch das leisten kann, was verwertbar ist. Eine Orientierung an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte nicht das Ziel der Universität sein. Der Entscheidungsprozess muss erklärbar, jedoch nicht unbedingt messbar sein. Eine dementsprechende Wertung der Kriterien ist zu berücksichtigen.
- Prof. Tenorth fasst zusammen, dass das Ziel darin bestehen muss, möglichst viel von dem zu erhalten, was eine gute Universität ausmacht und was die Einheit von Forschung und Lehre repräsentiert.

Herr Plöse formuliert folgenden Antrag:

- Die LSK empfiehlt der Universitätsleitung, mehr Zeit für die Diskussion in den Fakultäten und Gremien der HU vorzusehen und die Kriterien für die Strukturplanung noch nicht am 15.7.03 im AS zu beraten.
- Die LSK beschäftigt sich auf der nächsten Sitzung nochmals mit dem Thema.
- Die LSK bewertet die Vorlage der Universitätsleitung als Diskussionsgrundlage für den Prozess der Kriterienfindung und für die Frage, wohin sich die Universität entwickeln soll.

Professor Schlaeger plädiert dafür, sich in der LSK über die Punkte zu verständigen, die in eine Stellungnahme der LSK aufgenommen werden sollen. Er betont, dass es sich um die Aufgabe der LSK handelt, sich zu den Kriterien zu äußern, die die Lehre betreffen. Eine Verschiebung des Themas auf die nächste Sitzung sollte nicht erfolgen.

6.2. In der weiteren Diskussion wird über die Bedeutung der Lehre ausführlich diskutiert. Die Mitglieder der LSK schlagen vor, die Kriterien der Entscheidungsfindung um die folgenden Punkte zu ergänzen:

- In der Vorlage ist der Bereich Lehre stärker zu gewichten. Es wird vorgeschlagen, diesen Bereich an die erste Stelle zu setzen.
- In den Kriterienkatalog sind Gleichstellungsindikatoren (Frauenförderung, Förderung von Behinderten) aufzunehmen.
- Es werden individuelle Kriterien der Absolventen vermisst, die über folgende Fragen Auskunft geben: Wie ist der Studienerfolg zu bewerten? Verfügen Absolventen nur über Kenntnisse im eigenen Fach? Welche Anreize schaffen die Fächer, um Studien außerhalb der Fachwissenschaft anzuregen (Freiräume für überfachliches Studium, Angebote des Studiums generale).
- Die Abbruchrate bei Studienanfängern sollte als Indikator eine Rolle spielen.
- Es wird vorgeschlagen, einen 4. Bereich („Attraktivität nach innen“) aufzunehmen, der Kriterien wie Betreuungsintensität/ Betreuungskultur, Wahrnehmung der Lehrverpflichtung, Studierbarkeit des Lehrangebots/ Ausfüllung der Studien- und Prüfungsordnung, Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studiengangs, Anzahl der Prüfungen/ Abschlüsse, Ergebnisse der Lehrevaluation, beinhaltet. Die personelle Infrastruktur sollte Angaben wie Anzahl der Juniorprofessuren oder Anzahl der Professuren je Studierende umfassen.
- Auch für den Bereich Lehre ist es empfehlenswert, Kriterien wie „Drittmiteleinwerbung“ für Gastdozenten und Stipendienprogramme und „Attraktivität nach außen“ aufzunehmen
- Für das Kriterium „Attraktivität nach außen“ wird vorgeschlagen, Indikatoren wie „Mobilität der Studierenden“ als wichtigen Punkt für die späteren Berufschancen sowie die Anzahl der Bewerber je Studienplatz vorzusehen. Der Begriff neue Lehr- und Lernformen sollte durch konkrete Beispiele aus den Fächern ausgefüllt werden.

Prof. Schlaeger stellt abschließend fest, dass die LSK auf der Grundlage der kontrovers geführten Diskussion eine Liste von Gesichtspunkten zur Erweiterung des Kriterienkatalogs an den AS weiterleiten wird.

7. Verschiedenes

Herr Plöse beantragt, die Beratung der Tischvorlage „Prinzipien für die Stundenplanung“ zu vertagen.

Im Auftrag
gez. H. Heyer